

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Gräfenhainichen (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12 S. 288 ff), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA 2023 Nr. 8, S. 209) i. V. m. der KomEVo vom 29.05.2019 (GVBl. LSA 2019, Nr. 13, S.116) zuletzt geändert am 12.05.2020 (GVBl. LSA Nr. 17/2020) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Einfügen des § 10

Folgender § 10 wird neu hinzugefügt:

Aufwandsentschädigung für Stadt- und Gästeführungen

(1) Durch die Stadt Gräfenhainichen können geeignete, qualifizierte Gästeführer mit der Durchführung von Stadt- und Gästeführungen innerhalb des Stadtgebietes beauftragt werden.

(2) Der Gästeführer erhält für jede von ihm durchgeführte Stadt- und Gästeführung eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € pro Stunde. Angefangene Stunden werden anteilig berechnet.

(3) Die Zahlung erfolgt innerhalb von einem Monat nach stattgefundener Stadt- und Gästeführung.

Artikel 2 Einfügen des § 11

Folgender § 11 wird neu hinzugefügt:

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten in geschlechtsneutraler Form.

Artikel 3
§ 12 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Gräfenhainichen (Aufwandsentschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Gräfenhainichen, den 02.05.2024

Enrico Schilling
Bürgermeister
(Dokument im Original mit Unterschrift und Siegel)

Dienstsiegel

Bereitgestellt am 08.05.2024 auf der Internetseite www.graefenhainichen.de

Aushang am: 13.05.2024
Abnahme am: 28.05.2024

durch:
durch:

Aushangdauer: 2 Wochen